

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 12.02.2020

Sitzung am 18.02.2020 von lfd. Nr. 1 bis 8

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder		X	
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser		X	
10	Klamet	X		
11	Lampart	X		
12	Dr. Le Coutre	X		
13	May	X		
14	Ostien	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel		X	
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	21	4	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.

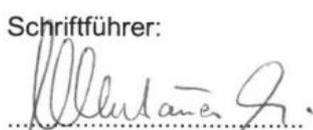
Bemerkungen:

Markt Schwaben, 19.02.2020

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Sitzungsablauf:


Georg Hohmann
1. Bürgermeister


Kleebauer

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Georg Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.01.2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.01.2020

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Vorbereitung eines Durchführungsvertrags für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 87 „Wohnen 60+ Staudhamer Straße“

Der von der Kanzlei Jakoby Baumhof mit Fassungsdatum 30.10.2019 vorgelegte Entwurf für einen Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 87 „Wohnen 60+ Staudhamer Straße“ wird grundsätzlich gebilligt.

Die weitere Bearbeitung soll auf der Grundlage dieser Entwurfsfassung erfolgen.

Der Vertrag ist dem Marktgemeinderat zusammen mit allen dazugehörigen Anlagen zur Beschlussfassung vorzulegen, bevor im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans der Satzungsbeschluss gefasst wird.

Altes Schulhaus

Beauftragung der Umplanung der Freianlagen

Der Auftrag für die Planung der Freianlagen wird auf Grundlage des Honorarangebots vom 22.10.2019 an das Büro michellerundschalk GmbH, München vergeben. Die Vergabe erfolgt in Auftragsstufen. Die erste Auftragsstufe umfasst die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI zu brutto 7.793,61 Euro.

Villa Drachenstein

Beauftragung der Umplanung der Freianlagen

Der Auftrag für die Planung der Freianlagen wird auf Grundlage des Honorarangebots vom 22.10.2019 an das Büro michellerundschalk GmbH, München vergeben. Die Vergabe erfolgt in Auftragsstufen. Die erste Auftragsstufe umfasst die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI zu brutto 5.819,60 Euro.

Mieten markteigene Wohnungen:

Der Marktgemeinderat stimmt der Mietzinserhöhung gemäß der Dienstwohnungsverordnung (DWW) und aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (TZ 28) zu.

KiTa St. Nikolaus:

Baukostenzuschuss für Generalsanierungsarbeiten und Defizitvereinbarung

Der MGR beschließt die Verwaltung zu beauftragen sowohl die Defizitvereinbarung als auch die Finanzierungsvereinbarung zu zeichnen und alle weiteren Schritte einzuleiten.

Realisierung und Optimierung der Fördermittel

für den Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Markt Schwaben

Der Marktgemeinderat beschließt hinsichtlich des Ersatzneubaus der Grund- und Mittelschule die FAG Förderung i.H.v. 35.000.000 € voll in Anspruch zu nehmen und auf die KIP-S Förderung zu verzichten, da sich bei Heranziehung beider Fördertöpfe ein Verlust zu Ungunsten der Marktgemeinde ergeben würde. Die Fördergebende Stelle der Regierung von Oberbayern ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

Vorstellung der Entwurfsplanung des Umbaus RÜ 2, zur Freigabe für die Ausschreibung und Beauftragung der Regierungsbaumeister Schlegel GmbH, München, bis zur Leistungsphase 9

Der Marktgemeinderat gibt die hier vorgestellte Entwurfsplanung frei und ermächtigt die Verwaltung, die Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co.KG, München, stufenweise bis zur Leistungsphase 9 einschließlich der für die Leistungsphase 8 ergänzenden besonderen Leistungen zu beauftragen.

Auftragsvergabe zur Erstellung eines immissionsschutzrechtlichen Antrags zur zeitlich begrenzten Zwischenlagerung von Aushubmaterial, das beim Hennigbachausbau anfällt

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Blasy & Mader mit der Erstellung des zeitlich begrenzten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrages und erteilt der Regierungsbaumeister Schlegel GmbH Co.KG., München, den Auftrag das erforderliche Entwässerungskonzept und die dazugehörigen Pläne zu erstellen.

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung nach der erfolgten begrenzten Genehmigung zur Zwischenlagerung des Aushubmaterials des Hennigbachausbaus, die erforderlichen Schritte zur Überführung in eine unbefristete Erlaubnis, zur Zwischenlagerung des Aushubmaterials von markteigenen Baustellen in die Wege zu leiten. Der Marktgemeinderat ist über alle Schritte zu informieren.

Auftragsvergabe der Planung des Projektes „Trennsystem Markt Schwaben Süd“
Beauftragung der Regierungsbaumeister Schlegel GmbH, München, mit der Planung des Projektes „Trennsystem Markt Schwaben Süd“

Der Marktgemeinderat beschließt der Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co.KG, München, den Auftrag der Planung (Leistungsphase 1 – 9) des „Trennsystem Markt Schwaben Süd“ zu übertragen.

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung, nach Genehmigung der Entwurfsplanung, die Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co.KG München stufenweise mit den Leistungsphasen 4 – 9, einschließlich der für die Leistungsphase 8 ergänzenden besonderen Leistungen, zu beauftragen.

Auftragsvergabe der Planung und Ausschreibung der Projekte P-17-TB-1018 „Alte Bräuhausgasse“ und P-19-TB-1036 Ersatzneubau „Gerstlacherweg“, „Schulgasse“ und „Färbergasse“

Neuausschreibung „Alte Bräuhausgasse“ mit Einbeziehung des Ersatzneubaus des Kanals und der Wasserleitung „Gerstlacherweg“, „Schulgasse“ und „Färbergasse“ auf Grund des Schulneubaus

1. Beschluss: Die Verwaltung wird ermächtigt die Maßnahme durchzuführen.

2. Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Behringer, Mühldorf am Inn, mit der Planung der Leistungsphasen 1 – 9 sowie die besonderen Leistungen der Leistungsphase 8 der HOAI nach Bedarf zu beauftragen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Planung stufenweise zu vergeben.

3. Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte Entwurfsplanung vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit zu genehmigen und als Grundlage für die Ausschreibung der Maßnahme heranzuziehen.

Genehmigung der Vorplanung des Kanals sowie der Wasserleitungserneuerung im „Graf-Ulrich-Weg“ und die Beauftragung der LP 5 – 9 für beide Gewerke

Der Marktgemeinderat beschließt die von der Regierungsbaumeister Schlegel GmbH, München, vorgelegte Vorplanung des Trennsystems „Graf-Ulrich-Weg“ inklusive des Neubaus der Hauptwasserleitung und der Hausanschlusswasserleitungen einschließlich der Kostenschätzung zu genehmigen und mit der Änderung der Leistungsphase drei die Entwurfsplanung zu beauftragen. Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung nach Freigabe der Entwurfsplanung, die Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co.KG, München, stufenweise bis zur Leistungsphase 9 einschließlich der für die Leistungsphase 8 ergänzenden besonderen Leistungen zu beauftragen.

Auftragsvergabe der Indirekteinleiterüberwachung an die Firma AquaServ UG, Gera, für das Jahr 2020

Der Marktgemeinderat beauftragt die AquaServ UG, Gera, mit der Pflege und Fortschreibung des Indirekteinleiterkatasters und den notwendigen Untersuchungen zur Ermittlung des Starkverschmutzerzuschlags für das Jahr 2020.

Die Marktgemeinde stellt für die Finanzierung der Datenerfassung brutto 70.000 € bereit. Davon werden an die Verursacher ca. 70% weiterverrechnet. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt ca. 30%.

2. Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehr-, Sozial- und Kulturausschusses vom 04.02.2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehr-, Sozial- und Kulturausschusses vom 04.02.2020, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

3 Beratung Haushalt 2020: Hebesätze Realsteuern
Empfehlungsbeschluss FA vom 07.01.2020

Sachvortrag:

Aufgrund der anstehenden hohen Investitionskosten wurden in den Jahren 2018 und 2019 Anträge auf Stabilisierungshilfe gestellt. Mit Bescheiden des Finanzministeriums wurden dem Markt Markt Schwaben jeweils Stabilisierungshilfen in Aussicht gestellt. Das notwendige Konsolidierungskonzept wurde im Marktgemeinderat am 29.10.2019 genehmigt. Die Erhöhung der Hundesteuer, die Erhöhung der Abfallgebühren und die Erhöhung der Ordnungsamtsgebühren erfolgten jeweils bereits zum 01.01.2020.

Im Konsolidierungskonzept des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sowie im 10-Punkte-Katalog des Finanzministeriums wird die jeweilige Höhe der Realsteuern als angemessen erachtet.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wie folgt beizubehalten:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400	v.
	b) für die Grundstücke (B)	400	v.
2.	Gewerbsteuer	360	v.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 07.01.2020 zu folgen und die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wie folgt beizubehalten:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400	v.
	b) für die Grundstücke (B)	400	v.
2.	Gewerbsteuer	360	v.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

4

Haushalt 2020:

Stellenplan:

Empfehlungsbeschluss Finanzausschuss 07.01.2020
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Stellenplan zum Haushalt 2020

1.1 Zusammenfassung

Der Stellenplan zum Haushalt 2020 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

		2020	2019	+/-
1.	Beamte	3,23	3,50	- 0,27
2.	Tariflich Beschäftigte			
	a) Rathausverwaltung	54,47	53,20	+ 1,27
	b) Bauhof und Betriebe	32,92	32,80	+ 0,12
	c) Wasser- und Abwasserversorgung	6,00	6,00	-
	d) Feuerwehr	1,00	1,00	-
	e) Kinder- und Jugendeinrichtungen (Bücherei, HAB, MIB, JUZ)	13,95	14,03	- 0,08
	f) Auszubildende	4,00	4,00	-
	Summe Stellen	115,57	114,53	+ 1,04

Hinweise:

- Die Stelle des zum Kommunalunternehmen Markt Schwaben zugewiesenen Beamten bleibt für die Dauer der Zuweisung im Stellenplan bestehen.
- Aufgrund einer Organisationsänderung ist der Feuerwehrgerätewart nicht mehr dem Bauhof, sondern dem Ordnungsamt zugeordnet, welches für die Feuerwehr zuständig ist.

Zum Stichtag 31.12.2019 waren 100,23 Stellen besetzt.

Von den unbesetzten Stellen sind:

- 3,18 zum 01.01.2020 oder später besetzt worden,
- 4,00 durch Leiharbeiter/innen besetzt,
- 3,00 (bisher erfolglos) öffentlich ausgeschrieben, bzw. die Ausschreibung ist in Bearbeitung
- 1,32 aufgrund von befristeten Teilzeitbeschäftigungen unbesetzt.

Der Stellenplan ist seiner rechtlichen Qualität nach keine Zustandsbeschreibung, sondern stellt die vom Marktgemeinderat gesetzte Höchstgrenze für Stellenanhebungen und -mehrungen dar.

Der Entwurf des Stellenplans liegt als **Anlage** zu diesem Beschlussvorschlag bei.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 07.01.2020 eine einstimmige Empfehlung für den Beschluss des Stellenplans 2020 ausgesprochen.

1.2 Neue Stellen

Für den Stellenplan 2020 sind folgende neue Stellen eingeplant:

Bezeichnung	EG	neue Stelle	+ vorhandene Stelle	= Stelle gesamt	Bemerkung
Rathausverwaltung					
Hauptamt					
GIS-Administrator/in	9b	1,0		1,0	
Bauhof und Betriebe					
Lagerverwaltung	6	1,0		1,0	
Arbeiter/in Bauhof	5	-	1,0	1,0	Entfristung
Summe neue Stellen		2,0			

Informationen zu der vorgesehenen Verwendung der neuen Stellen sind diesem Beschlussvorschlag als **Anlage** beigefügt.

1.3 Unterjährige Veränderungen im Stellenplan 2019

Weggefallene Stellen

Folgende Stellen sind Laufe des letzten Haushaltsjahres weggefallen bzw. der zukünftige Wegfall wurde beschlossen:

Bezeichnung	EG	Stelle	Erläuterung
Mittags- und Hausaufgabenbetreuung			
Mittags- und Hausaufgabenbetreuung	S4	- 0,08	MGR-Beschluss 23.07.2019 Stundenreduzierung
Wertstoffhof	2/3	- 0,88	MGR-Beschluss 15.10.2019 Betreibermodell neuer Wertstoffhof ab 2020 (restlicher Stellenanteil von 0,36 fällt im Laufe 2020 weg)
Summe weggefallene Stellen		-0,96	

1.4 Bewertungsänderungen

Durch neue Aufgaben und eine zunehmende Komplexität bei laufenden Aufgaben verändern sich zum Teil die qualitativen Anforderungen an die Stelleninhaber/-innen.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die vermutlichen Stellenhebungen des kommenden Jahres innerhalb gewisser Toleranzen zu schätzen sind und diese Schätzungen in den Stellenplan über die Anzahl und Wertigkeit der Stellen eingehen soll.
Der Stellenplan stellt eben einen Plan dar, nicht aber eine Beschreibung des Ist-Zustandes.

Nach dem Grundsatz der Tarifautomatik richtet sich die Eingruppierung der Beschäftigten nach der auszuübenden Tätigkeit. Bei Erfüllung der entsprechenden tariflichen

Tätigkeitsmerkmale ergibt sich die Eingruppierung als zwingende rechtliche Folge; der Beschäftigte besitzt einen einklagbaren Anspruch auf die richtige Eingruppierung.

Es wurden daher, wie in den Vorjahren, Bewertungsänderungen nach Erfahrungswerten eingeplant:

aktueller Wert	Umwandlung zu	Vollzeit-äquivalent
EG 3	EG 5	0,64
EG 5	EG 7	1,00
EG 7	EG 9a	1,00
EG 8	EG 9a	2,00

1.5 Personalhaushalt 2020

Die Veranschlagung von Personalausgaben erfolgt nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen.

Bei der Planung werden alle besetzten Stellen mit den individuellen Auszahlungen je nach Besetzung und unbesetzte Stellen mit Jahresmittelbeträgen veranschlagt.

Die neuen Stellen werden so konkret wie möglich ab voraussichtlicher Wirksamkeit im Personalhaushalt finanziell abgebildet.

Personalausgaben sind insbesondere die Entgelt- und Besoldungsausgaben, Arbeitgeberbeiträge zur Sozial- und Zusatzversicherung und zum Versorgungsverband sowie Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Insgesamt ergibt sich ein Ansatz für 2020 in Höhe von **7.686.500 €**. Dies stellt gegenüber dem Ansatz 2019 eine Mehrung von 538.700 € dar.

Folgende Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden berücksichtigt:

- TVöD: + 1,06 % zum 01.03.2020
+ 3,00 % zum 01.09.2020 (Schätzung)
- Beamtenbesoldung: + 3,20 % zum 01.01.2020

Diese Erhöhungen haben an den Personalausgaben einen Anteil von ca. 157.000 €.

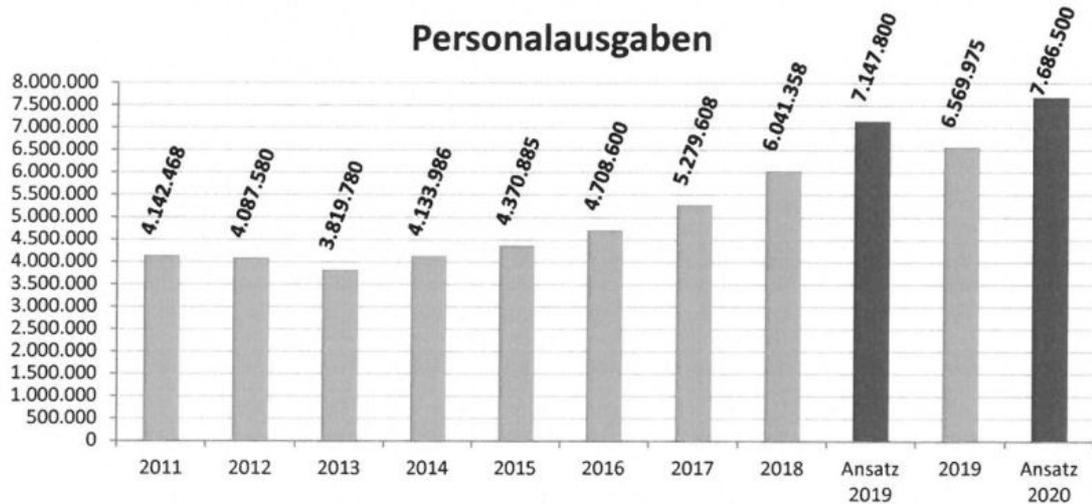
Die am 28.01.2020 beschlossene Gewährung der Großraumzulage München anstatt der bisherigen Ballungsraumzulage erhöht die Personalausgaben um ca. 265.000 €.

Die neuen Stellen im Stellenplan 2020 haben an dem Ansatz einen Anteil von ca. 60.000 €.

Tatsächlich wurden im Jahr 2019 rund 6.570.000 € an Personalkosten ausgegeben. Die Einsparungen beruhen insbesondere auf verzögerten bzw. bisher noch nicht vollzogenen Neueinstellungen bzw. Ersatzeinstellungen aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes sowie auf Wegfällen von Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Aufgrund der bestehenden Personalzuweisung zum KUMS erfolgt über die Verwaltungskostenpauschale eine Erstattung von Personalausgaben an den Markt in Höhe von ca. 117.000 €.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Personalausgaben in den letzten Jahren dargestellt:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2020 in der vorliegenden Form.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschluss: 19
Gegen den Beschluss: 2

5 Beratung Haushalt 2020: Haushaltssatzung 2020 mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020 sowie Finanzplan 2019 – 2023

Empfehlungsbeschluss FA vom 07.01.2020

Sachvortrag:

Der Bürgermeister und der Kämmerer erläutern, dass in der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.01.2020 der Entwurf vom 17.12.2019 der Haushaltssatzung 2020 mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020 sowie der Finanzplan 2019 – 2023 beraten wurden und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat gefasst werden konnte.

Bei folgenden Haushaltsansätzen und Bezeichnungen wurden Anpassungen vorgenommen:

HHStelle	Bezeichnung	Ansatz	Bemerkung
VwHH			
67090.634200	Straßenbeleuchtung	70.000	Wert prüfen. Ansatz zu hoch. Neuer Ansatz 35.000 € .
77000.638000	Bauhof	30.000	Wert prüfen. Übertragungsfehler. Neuer Ansatz 3.000 € .
90000.001000	Grundsteuer B	1.705.000	Ansatz Aktualisierung. Neuer Ansatz 1.725.900 € .

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 18.02.2020

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 10

VmHH			
13000.361000	Investitionsumlage	0	Wert prüfen. Übertragungsfehler. Neuer Ansatz 112.500 €.
63302.361000	Investitionsumlage	0	Wert prüfen. Übertragungsfehler. Neuer Ansatz 50.000 €.
UA 68010	Aufstellung und Verwaltung von „Parkuhren“	---	Änderung im UA-Text auf „Parkscheinautomaten“
UA 57110	Hallenbad	Einnahme HH-Stellen	Pauschale Erhöhung aufgrund STABI um 10% ohne Vorgriff auf MGR-Beschluss

Die Verwaltung weist auf eine Anpassung der Benutzungsgebühren in der Bücherei gemäß Konsolidierungskonzept hin. Hierbei ist auf Angemessenheit zu achten. Eine Kostendeckung ist trotz Anpassung in diesem Bereich nicht möglich.

Eine Erhöhung der Gebühren im Hallenbad wurde noch nicht kalkuliert. Um der Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen, wurden jedoch vorsorglich, ohne Vorgriff auf eine Kalkulation und einen entsprechenden Marktgemeinderatsbeschluss, 10% Erhöhung eingeplant.

Durch die Gebührenerhöhung zum 01.01.2020 in der Abfallwirtschaft erfolgte eine Anpassung der bereits ausgegebenen Seiten (Tischvorlagen).

Eine weitere Prüfung der Gebühren im Unterbräu muss erfolgen. Eine Kalkulation mit anschließendem MGR-Beschluss ist herbeizuführen.

Bei der Sitzung des Finanzausschusses wurden jeweils vollständig der Entwurf der Haushaltssatzung vom 17.12.2019 sowie die Entwürfe des Verwaltungshaushaltes 2020 und des Vermögenshaushaltes 2020 sowie der gesamte Finanzplan 2019 - 2023 abschließend beraten. Aus diesem Grund können die Finanzausschuss-Termine am 21.01.2020 und am 03.03.2019 entfallen. Der Haushalt 2020 kann am 18.02.2020 im MGR beschlossen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 07.01.2020 zu folgen und die Haushaltssatzung 2020, den Haushalt 2020 in Höhe von 63.819.800 € sowie den Finanzplan 2019 - 2023, inklusive der am 28.01.2020 beschlossenen „München-Zulage“, zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	2

Sachvortrag:

Am 06.12.2019 stellte die Fraktion Zukunft MarktSchwaben den Antrag, eine Transparenz-Satzung zu erlassen, um die maximale Transparenz von Politik und Gemeinderat verbindlich zu regeln. Des Weiteren soll darüber abgestimmt werden, weitestgehend auf nichtöffentliche Sitzungen der politischen Gremien zu verzichten.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Antrag verwiesen.

Grundlegende Regelungen zu dieser Problematik bringt Artikel 52 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO). Danach ist das Gebot der Öffentlichkeit ein Grundprinzip des Kommunalverwaltungsrechts. Das Gebot der Öffentlichkeit beinhaltet, dass Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind. Ausnahmen sind nur dann gerechtfertigt, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner dem Gebot der Öffentlichkeit entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO). Sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Die Verwaltung hatte den Sachverhalt zur Prüfung der Rechtsaufsicht vorgelegt. Aufgrund der Transparenz grundsätzlich weniger nichtöffentliche Sitzungen durchzuführen, würde den gesetzlichen Vorgaben zuwiderlaufen. Der Marktgemeinderat behandelt ohnehin nur Themen in nichtöffentlichen Sitzungen, für die Geheimhaltungsgründe vorliegen. Sobald die Gründe wegfallen, wird der Beschluss veröffentlicht. Daher bleibt aus Sicht der Rechtsaufsicht faktisch kein Raum, hier etwas Anderes zu beschließen.

Moderne Techniken wie Audio- und Videostreaming sind umstritten, da bei einer Direktübertragung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung im Internet (Liveübertragung) nach Ansicht des Landesbeauftragten für Datenschutz nur die Personen in Wort und Bild aufgenommen werden dürfen, die vorher der Übertragung eingewilligt haben. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Gerade hier können leicht Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Die Einrichtung einer Internet-Mediathek über aufgezeichnete Sitzungen des Gemeinderats ist nach Auffassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz unzulässig.

Die Transparenzsetzung hört sich für die Rechtsaufsicht sehr nach Open-Data an. Über die EU verändert sich unser Verwaltungshandeln immer mehr. Inzwischen werden die Auskunftsrechte von Bürgern deutlich gestärkt und die Verwaltungen verpflichtet, Daten zu veröffentlichen (BayUIG, VIG, Art. 39 BayDSG).

Auszug aus der Gemeindeordnung:

Art. 52 Öffentlichkeit

(1) ¹Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sind unter Angabe der Tagesordnung, spätestens am dritten Tag vor der Sitzung, ortsüblich bekanntzumachen.

²Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Gemeinderats.

(2) ¹Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche einzelner entgegenstehen. ²Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Sitzungen haben in einem der Allgemeinheit zugänglichen Raum stattzufinden.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar
bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschlussvorschlag 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, die maximal mögliche Transparenz von Politik und Gemeinderat verbindlich zu regeln.

Eine Transparenz- oder Informationsfreiheitsatzung soll regeln, dass und wie die Verwaltung relevante Informationen öffentlich zugänglich macht, damit Anträge aus der Bevölkerung diesbezüglich nicht mehr oder selten nötig werden. Die Verwaltung muss zukünftig nachvollziehbar begründen, wenn sie im Ausnahmefall Daten und Informationen der Öffentlichkeit nicht zugänglich macht.

Abstimmung:

Anwesend: 21

Für den Beschlussvorschlag: 1

Gegen den Beschlussvorschlag: 20

Beschluss 2:

- a) Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften weitestgehend auf nichtöffentliche Sitzungen der politischen Gremien zu verzichten.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

- b) Der Marktgemeinderat beschließt die Ergebnisse von Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung entfallen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	3

Beschlussvorschlag 3:

Das Thema „Audio- / Video-Streaming“ soll weiterverfolgt werden.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	1
Gegen den Beschlussvorschlag:	20

7

Neubau kommunales Schulzentrum:

P-14-HB-1001

Bauantrag

Sachstandsinformation

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die Sitzungen des Marktgemeinderats vom 02.02.2016, 05.12.2017, 06.03.2018, 25.09.2018, 20.11.2018, 19.02.2019, 10.04.2019, 04.06.2019, 02.07.2019 und 10.12.2019 wird verwiesen.*

Sachvortrag:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 10.12.2019 die Entwurfsplanung samt Kostenberechnung freigegeben und die Beauftragung der weiteren Stufen beschlossen. Im Anschluss daran wurde die Genehmigungsplanung erstellt und der Bauantrag zum Neubau des kommunalen Schulzentrums am 29.01.2020 vom Ersten Bürgermeister unterzeichnet. Der Antrag wurde am 13.02.2020 beim Landratsamt Ebersberg eingereicht.

Aktuell befindet sich das Projekt in der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5). Sobald die Baugenehmigung und der Förderbescheid vorliegen, können die ersten Ausschreibungen erfolgen.

Auf dem künftigen Baufeld, dem Jahnsportplatz, werden nun eine Vielzahl verschiedener Vorabmaßnahmen durchgeführt, um zu Beginn der Sommerferien 2020 mit der Baumaßnahme beginnen zu können.

8 **Informationen, Bekanntgaben und Anfragen**

Am 03.02.2020 ging die Kindertageseinrichtung Kinderland 3+1 termingerecht in Betrieb. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten und Kooperationspartner wie Herrn Pfarrer Walter. Der Bürgermeister erläutert, dass das Angebot der Kindertageseinrichtungen in Markt Schwaben sehr umfangreich ist.

Der Bürgermeister informiert, dass das Unterstützungsschreiben der „Aktiv BÜKE“ im Rahmen des Winddialoges für den Landkreis EBE gezeichnet wird.

Ein Anwohner kritisiert mit Schreiben vom 20.01.2020 die Parkplatzsituation/Einfahrt zu Garagen. Die Verwaltung stellt nach Prüfung fest, dass die Straßenverkehrsordnung eingehalten wurde. Wenn der Graf-Ullrich-Weg durch das Bauamt überplant wird, sollen im Graf-Ulrich-Weg Parkflächen auf die Fahrbahn aufgezeichnet werden, wo geparkt werden kann/darf. Dabei wird die Situation des Anwohners berücksichtigt.

Auf Anforderung von Frau Marktgemeinderätin May und nach Zustimmung durch das Gremium, werden die Unterlagen zur Freiflächenplanung per CD zur Verfügung gestellt.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim wurde hinsichtlich der Pfützenbildung Ecke Bahnhofstraße / Trappentreustraße involviert. Der Vorgang wird durch das gemeindliche Bauamt weiterverfolgt.

Die Fahrradwegsituation an der Erdinger Straße muss geregelt werden. Beschilderung soll abgenommen werden. Situation wird geprüft. Vorgang wurde am 07.05.2019 bei der Verkehrsschau festgehalten.

Die „Rote Barke“ am Bushäuschen an der Geltinger Straße (Höhe schräg gegenüber der Einfahrt zum Gewerbegebiet, Kaufland, ALDI, ...) fehlt. Verwaltung prüft.

Die Rasenfläche Poinger Straße gegenüber Tankstelle soll wieder mit Steinen bestückt werden. Herr Weindl will hierzu Flächen tauschen. Termin mit Bürgermeister wird zur Verständigung stattfinden und im MGR das weitere Vorgehen beschlossen. Referenzbeschluss 18.11.2018 bereits vorhanden.